Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 11 (1921)

Artikel: Das Rorschacher Leinwandgewerbe

Autor: Willi, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

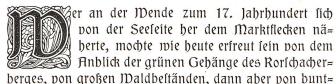
Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

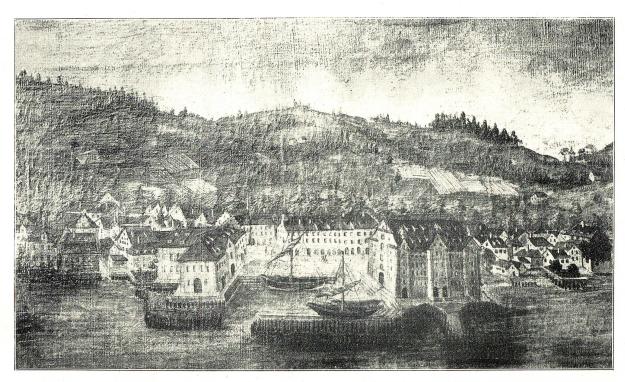
Das Rorschacher Leinwandgewerbe

Don f. Willi.

1. Allgemeine Zustände im 17. Jahrhundert.



gelagert, teils am Ufer aufgestapelt wurden und der äbtische Zöllner getreu der Gredordnung Zoll=, Träger= und Lagergeld nahm. Farbenreicher wurde der Platz an Markttagen, wo der auswärtige Grempel und Gewerb über die Ettergrenzen hereingriffen und zahlreiches Dolk in das allzeit behagliche Nestchen riesen, von dem schon Dadian sagte, daß es "ein lustig sleck", "ein schön Dorf



Der Rorschacher hafen im 18. Jahrhundert. Rechts oben Bleichepläte. Im Dordergrunde links die äbtischen Gebäude für das Leinwandgewerbe, rechts das Kornhaus. Aufnahme nach einem alten Bilde im Bestie von herrn hans Buob

wechselnden Reben=, Getreide= und Wiesenparzellen. Der flecken lag wie ein ruhender Segler in geschützter Bucht. Die ganze Ansiedelung drängte sich auf den kleinen Raum innert 19 Marken zusammen, wo die Hofgenossen ihren vorab bäuerlichen Interessen oblagen. Im näheren Um= kreise des Dorfes lagen nur wenige Hausräuchinen; denn eine Baubewilligung im freien Gelände war nur infolge besonderer Gründe erhältlich. Kreuz und quer führten Feldwege zu den alten größern Weileransiedelungen auf den vorspringenden Punkten des Berges und zu den ver= einzelten Wirtschaftsgebäuden der nähern Umgebung.

Zwischen beiden Toren lag der äbtische Gebäudecom= plex mit der Schifflände, wo die Schiffsgüter im Gred= und kaushause, nicht dem heutigen kornhause, teils ein= und wol vermöglich" sei. Dann füllten sich die Räume der Schenken, vorab der fürstäbtischen Taferne, deren schwarzer Schild mit dem springenden güldenen Löwen und dem hochfürstlichen Wappen schon seit den Tagen Ulrich Röschs die durstigen See=, Marktleute und müden Pilger an den Tisch rief. Zur Zeit, da wir in Gedanken zugaste gehen (1597), hat Jakob Steiger von St. Gallen die Taferne samt Kraut= und Baumgarten, dem unter=sten Weierlein, "guggenheurli" und Pfisterei zu Lehen genommen, traktiert seine Gäste mit Weißwein, altem und neuem aus den Zehntgütern des Klosters, muß treulich und ehrbarlich das einkehrende Dolk durch sich, "seine hauß=frawen und gesind empfahn und begrüezen", anvertrautes Gut wohl versorgen, Rind=, Kälber= und andere Fleisch=

arten beim Gotteshausmetger zunächst nehmen, allen Schaden wenden, Gasse und Platz bis zum Zollhaus frei und sauber halten, Fresel und Bußen dem Dogte anzeigen und darf kein Faß auftun, ohne es gleich den andern Wirten anzuzeigen.

Markt=, Münz= und Zollprivilegien zu Rorschach wurden seit Ottos I. Tagen (947) bei verschiedenen Gelegenheiten durch die Aebte erneuert. 1621 erhält Abt Bernhard aber auf sein Erneuerungsgesuch den Bescheid, man wolle vor= erst den Herzog von Oesterreich anfragen. Damit war der Abt nicht einverstanden, da "meine Güter", schrieb er, "und sonderlich der Flecken Rorschach im Schweizer= lande und Thurgau liegen und also dem Erzhause Oester= reich im geringsten nicht untergeben sind." Auf diese Art aber würden teuer erworbene Gnaden geschwächt, und "alte Freiheiten sollten nicht erst jeht disputierlich gemacht werden." Die Bestätigung traf ein.

Aus der alemannischen Jugendzeit nahm unser Dorf das Bauerntum herüber, und das Mittelalter anerzog ihm die Liebe zum Handwerk. Rleinhandwerk und Gewerbe aber murden im Laufe der Zeit durch Gewohnheit und eifersüchtige Abschließung gegen alles Fremde stark ein= geengt. Am 29. Januar 1605 entstand in Rorschach die älteste stift st. gallische handwerkervereinigung, deren Stiftungsurkunde im Stiftsarchip liegt unter dem Titel: "Revers über gemachte und bestätigte verainigung der handwerksgenossen, laaß= und schräpfeyselin auch roßörther und schreibmesserlinmacher zu Rorschach." Sie setzt auch gleich im 1. Art. fest: "Das zum ersten vorgemeltes handtwerk und kunst an kainem andern ort, denn allein in bemeltem unserm reichshof und dorf Rorschach und dann in der stat Arbon durch derselben anerporne burger, bof= und bandtwerksgenossen gebraucht, gevebt und ge= trieben werden, das auch kainer, welcher der sye, macht haben sollte, usserthalb jett gemelten beeden orten weder neuwe eysen oder örther ze machen ald alte zu wetzen bei obgeschrybnem irem getonen glüpt und aydt, auch bei niderlegung seines handwerks und gebürender straf, je nach gestaltsame deß verbrechens."

80 Jahre später erteilte Abt Gallus den Schuhmachern die Gnade zünftig zu sein. Die größte Bedeutung für das Rorschacher Kleingewerbe erlangten die offenen Zünfte oder Bruderschaften, die am 23. Februar 1698 unter der Protektion Fidels von Thurn auf Wartegg die Sanktion erhielten. Sie umfaßten nicht nur die Genossen des Reichs= hofes Rorschach und eines Handwerks, sondern die Meister verschiedener Berufe aus allen Orten des Oberamtes. Ihre Mahrzeichen sind noch erhalten. Im Sigill der einen Abteilung stand die Gestalt Johannes des Täufers, um= geben von den Berufszeichen der Kupferschmiede, Krumm= holzer, Schlosser, Hufschmiede, Bildschnitzer, Schreiner, Küfer, Maurer, Zimmerleute, Zinngießer und Nagelschmiede. Die andere mählte sich den Märtyrer Constantius als Stempel= bild und dazu die Bandwerkszeichen der einverleibten Band= werke: Goldschmiede, Maler, Barbiere und Wundarzte, Färber, Buchbinder, Glaser, Sattler, Seiler, Kürschner, Metger, Schneider, Weber und Gerber. Die Zunfttage

wurden gemäß Satzung hochfestlich begangen. — Handwerk und Gewerbe wurden zu Privilegien der Hosgenossen,
weshalb den Fremden der Einzug nur ungern gestattet
wurde. So oft als möglich berief man sich auf den Artikel
der Einzugs= und Hofrechtsordnung aus dem Jahre 1535:
Item allen grempel, wie der namen hat, der sol von nie=
mand geprucht werden, denn allein von hossüten, ußge=
nomen die wochen= und jarmerkt, die sölen mengklichen
fry sin wie von alterhar."

Zur Zeit, von der wir sprechen, lag noch innert Menschengedenken der große Glaubenskampf, an dem Rorschach unter dem bestimmenden Einflusse St. Gallens und Zürichs in der Stiftslandschaft den vordersten Anteil nahm. Mit dem Frieden nach dem ersten Kappelerkriege, der das Territorialprinzip für die Glaubenszugehörigkeit aufstellte, kehrte das für kurze Zeit protestantisch ge= mordene Rorschach unter Abt Diethelm zum alten Glau= ben zurück. Die gegenreformatorischen Bemühungen der nachfolgenden Aebte verloren nie die Bedeutung Ror= schachs für die Stiftslandschaft aus den Augen. In por= reformatorischer Zeit erfaßte sie keiner besser als Abt Ulrich Rösch. Nach der innerlichen Restauration des Stiftes im 16. Jahrhundert besann sich Abt Bernhard zuerst wieder auf die wirtschaftliche Dorrangstellung Rorschachs unter den äbtischen Gemeinden. Es hing dies mit den allgemeinen Derhältnissen des Klosters zu= fammen, die sich inzwischen auch finanziell gebessert und zum Rückkaufe der Herrschaft Neu=Ravensburg um 2990 fl. geführt hatten. Um 72,000 fl. erwarb Abt Bern= hard von den Edeln von Bodman Homburg und Sta= ringen am Bodensee, Ehringen im Breisgau und über= dies fiel dem kloster das Dorf Norsingen, das die Edeln von Staufen als Cehen besessen hatten, zu. 1609 beab= lichtigte Bernhard auch den Ankauf der Herrschaft Daduz= Schellenberg, mo das kloster als Rechtsnachfolger des inkorporierten Stiftes St. Johann im Thurtale bereits verschiedene Leben und Collaturrechte über Pfarrkirchen besaß. Er trat dann aber vom kaufe zurück, um in Rorschach das Leinwandgewerbe einzuführen. 1)

Die sinanziellen Mittel zur Durchsührung der perschiedenen Pläne flossen Abt Bernhard aus den mit fremden Mächten eingegangenen Pslichten zu. Nach dem Burgunderkriege gingen diese Summen zunächst immer an die Gemeinden über, die je nach ihrer Mannschaftszahl partizipierten, so im Jahre 1517 nach den Mailänderzügen und dem Zuge nach Hochburgund 600 kronen?), in gleicher Art die erste Zahlung der französischen Pension, 5536 Gulden, zugunsten der Gotteshausleute. Die Ansprüche dazu wurden vom Abte und den Dertretern der Untertanen gemeinsam aufgestellt. Der äbtische Abgesandte sagte bei der Begründung desselben sogar, daß "solches nit siner Gnaden, sondern siner armen luten halb bescheche"?). Abt Bernhard behielt derartige Subsidien aus den Bündnissen als Candesherr zurück, um dadurch

¹⁾ Stiftsard, Cap. Prot. 366.

²) St. A. B. 127 p. 555 ff.

³) St. A. Tom 5 p. 503.



Das Schneiden und Wässern des Flachses.

und durch die Erträgnisse einer sorgfältigen klösterlichen Oekonomie Pläne, wie sie oben angedeutet wurden, zu verwirklichen. In diesem Sinne erklärte auch sein Gestandter an der Tagsatzung 1602, daß er das französische Bündnis nur zu erneuern willens sei, wenn "der könig Ihr Gnaden eine jährliche Pension in Ihr Gnaden Seckel gebe, daran Ihr fürstlichen Gnaden vergnügig seyn können".1)

2. Die Entstehung des Gewerbes.

Der Gedanke, die Leinenweber der Gotteshauslandschaft den Einflüssen der Stadt zu entziehen, diente vollständig den stiftsichen Interessen. Einmal lag in einem blühenden Leinwandgewerbe eine offensichtliche Quelle des Wohlstandes. Stadt und Landschaft standen zudem noch unter den Wirkungen des ersten Landsriedens. Die daraus sich ergebenden Streitigkeiten hatten zum großen Teile bereits unter dem tüchtigen und echten Repräsenstanten der in der zweiten hälfte des 16. Jahrhunderts sich versüngenden römischen kirche, Abt Othmar II., durch den Rorschacher Dertrag von 1566, eine nachsolgende Unterhandlung zu Wil und eine Erläuterungsurkunde aus dem Jahre 1569 Erledigung gefunden, d. h. es war eine vollkommene Trennung von Stadt und Abtei zustande gekommen.

Das tätige Handelsleben brachte aber immer wieder neue Beziehungen zu den stiftischen Untertanen. Mächtig hob sich in den ruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts der städtische Leinwandhandel, der den Namen St. Gallen schon vorher in fernen Ländern bekannt gemacht hatte. Bis zu 12,000 Tücher à 100 Ellen und darüber wurden jährlich auf den Bleichen St. Gallens verarbeitet. Die Gotteshausleute der umliegenden Landschaft brachten ihre Gewebe naturgemäß vorzugsweise in den städtischen Derschleiß und kamen so gegenüber den städtischen Lein= wandherren in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis. Wohl entstand im Appenzellerland Konkurrenz; aber die appenzellischen Walken und Bleichen vermochten den Plats St. Gallen nicht zu schwächen.

Ob die Einführung des Leinwandgewerbes in Rorschach der Initiative Bernhards allein entsprungen oder durch Balthasar Hofmann aus Constanz angeregt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Ein glücklicher Umstand ersleichterte die Entschlüsse von Abt und Convent. In Constanz löste sich das sog. gallische Leinwandhaus auf, dem Meyer, Olion und Hofmann angehörten. Am 7. Juni 1610 wird in den Tagebüchern Bernhards die erste Privatsunterredung mit Hofmann erwähnt, der am 16. Juni in Rorschach eine Besprechung mit Abgeordneten des Abtes folgte. Da wurden bereits die Grundlinien eines Derstrages sestgelegt, der den Abt zur Uebernahme der nötigen Bauten in Rorschach verpslichtete und Hofmann und seinen Geschäftsteilhabern freie Niederlassung zusicherte.

Ein halb offizielles Aktenstück führt als Begründung des Schrittes an, "die nit geringe aufnahme des ge= meinen lands und die zeitliche bessere wohlfahrt der unterthanen". Der Abt müsse "vilmahlen bekümmer= lichen mitleiden haben, verspüren müessen, waß gestalten ihre lieben underthanen durch die dem gotshauß übel gewogene benachparten bey Aberkaufung der leinwath so übel und schwer bedrengt" worden seien, daß ihnen "offtmahlen khum der werdt des garnß, geschweige die arbeit, darauß sye ire tägliche nahrung zu suechen", be= zahlt würden. Auch habe die Stadt mehreremale die Untertanen gegen die äbtische Obrigkeit eingenommen, indem sie die Ursache für "das besteckte Leinwand= gewerb" den bewilligten militärischen Durchzügen zu= geschrieben habe.

Infolge der Bündnisse schlug auch die Werbetrommel kräftig in den st. gallischen Landen. Der Reisläufer= drang war so groß, daß in wenigen Tagen ganze kom= pagnien unter die Fahnen der Studer von Winkelbach, David, Josua und Jörg eilten. David von Winkelbach zog mit der gesammelten Mannschaft 1605, 1606 und 1614 nach Mailand. Wegen dieses letzten Zuges litten tatsächlich die st. gallischen Handelsfamilien Scherrer, Schobinger und Spindler im Piemont Schaden. Der Hof von Turin identifizierte Stadt und Abtei St. Gallen und übte an den kausleuten Dergeltung für die kriegsteil= nahme ihrer Heimat. Aufklärungen von Abt und Stadt waren ergebnislos. Die Tagsatung mußte sich der Be=



Das Waschen und Spinnen.

¹⁾ St. A. n 468, p. 208.

drängten annehmen, wo die Angegriffenen die treue Erfüllung ihrer übernommenen Pflichten darlegten. Bis= her seien sie unter dem besonderen Schutze des Herzogs von Savoyen gestanden. Am 4. Oktober 1614 sei man aber trottdem plötlich in ihre häuser eingefallen, habe inpentarissert und persiegelt, zehn ihrer Diener in Ge= fangenschaft gesetzt, 6 ihrer Habe beraubt und ohne allen Grund in den Arrest gelegt, nur wegen des Durch= marsches, den der st. gallische Prälat dem Madruzinischen Kriegsvolke gestattet habe, und wegen des stift st. gallischen Fähnleins, das dem könige von Spanien zu Diensten zugeführt worden sei. Selbst die Dermittlung schweize= rischer Abgesandten sei ohne Erfolg geblieben. Auditor Daldengo habe unerwiesener Deise por end= gültigem gerichtlichem Urteile die Bestrafung vorgenom= men, meil einer der Derhafteten einer Entehrung des

bl. Sakramentes bezichtigt worden sei, ohne daß man einen Täter zu nennen im= stande gewesen wäre. Die Tagfatung beglaubigte nach Anhörung und Genehmigung der vielen Bemühungen der in Sachen tätigen Abgeord= neten, daß Stadt und Abtei nicht einen Staat bildeten und beschlossen, daß der sankt gallischen Kaufmannschaft mit allem Ernste zur Restitution zu perhelfen sei. Epentuell wolle man den könig von Frankreich bitten, den ehr= lichen Leuten als seinen Bun=

desgenossen die nötige Hilfe angedeihen zu lassen. 1) Neben der Sorge um die bessere Wohlfahrt bestimmten den Abt aber auch religiös=politische Gründe, die geschäft= liche Unabhängigkeit seiner Bauern von der protestan= tischen Stadt, was bereits bemerkt wurde.

Der Abt konnte vorläusig nur Balthasar Hosmann zur Uebersiedlung nach Rorschach bestimmen. Neben den andern Consorten sollte sich auch Guldinast, ebenfalls aus Constanz, anschließen. Mit Balthasar Hosmann hosste der Abt die treibende Kraft gewonnen zu haben. Er kannte ihn von Jugend auf. Sein Dater Nikolaus Hosmann von Baden im Hargau war Hoskanzler in St. Gallen. Seine Bestallung durch Abt Diethelm (1530 bis 1564) ist ohne Datum. 1574 war er Gesandter, später Dogt von Rosenberg und starb am 19. Dezember 1575.

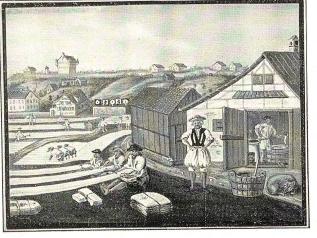
Bereits am 6. August 1610 fertigte der Abt mit Hofmann zu Wil ein Dergleichsinstrument aus, das alle wesentlichen Punkte zur Aufnahme des Gewerbes entwielt. Wegen der bevorstehenden Uebersiedelung nach Rorschach befürchtete Hofmann den Derlust seines Conftanzer Bürgerrechtes, weshalb der Abt die Herren der Stadt Constanz ersuchte, die Hofmann'sche Familie in

Gnaden als Ausbürger behalten zu wollen. Die Bitte wurde abschlägig beschieden, da die Derlegung "des hiesigen vor langen zeiten und jahren rühmlich geübten gewerb nit fürdersamb, uns deshalb auch zur sollichen fürschub zethuen umb eingefallener sonderbaren hochen bedenkhen wegen gegen hiesigem wesen nit verantwurt=lich sein wurd".¹) Mit ebenso gemischten Gefühlen wie Constanz betrachtete St. Gallen die entstehende kon=kurrenz, so daß die Constanzer Contrahenten als Orte für die Unterredung vom 6. August Wil oder Rorschach vorschlugen, nur nicht St. Gallen, wo der protestantische Teilhaber Mayer "dieser Sach halb wegen der Bürger=schaft selbiger Stadt nit wurde erscheinen".²)

Am 3. August hatte der Abt schon seinen Plan dem Generalkapitel vorgetragen, das ihn durch Deputierte prüfen ließ und mit einigen Aenderungen in der Nach=

mittagssitzung des gleichen Tages beschloß, "in Gottes Damen diesen Handel an= zufangen" 3). Am 11. August erfolgte die beidseitige Ge= nehmigung der Dereinbarung vom 6. August.

Darnach verpflichteten sich Hofmann und Genossen, sich in Rorschach niederzulassen. Der Abt hatte das Hundt=pißische Haus umgebaut und zweckentsprechend ausgebesetert zur Derfügung zu stellen, in Zukunft sollte es dann von Hofmann unterhalten werden. — Zudem erhielt



Das Bleichen.

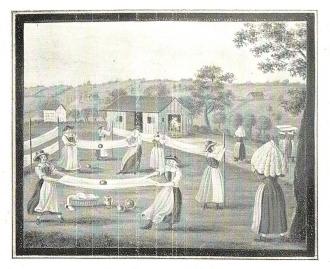
Hofmann das außergewöhnliche Recht, nötigenfalls außer= halb des Etters eine Hofstatt zu erwerben. Die gleiche Gunst wurde auch Guldinast zugesichert für den Fall eines günstigen Fortganges des Handels. Den beiden Bandelsfamilien verlieh der Abt das Gotteshausmanns= recht und ihnen und allen in den nächsten 14 Jahren einziehenden Konsorten Befreiung von allen aus der Leibeigenschaft herrührenden Beschwerden, wie Fällen, Ge= läß, Fastnachtshuhn, doch "ausbedingt ire weibspersonen, die sich mit leibeigenen gottshausleuthen kunftiglich verheurathen möchtend, dieselbigen und was von ihnen erboren wirt, sollen dem gottshaus St. Gallen mit der Laibaigenschaft und allen dahero fließenden rechten ver= bunden und underworfen sein." In besonderer Gunst wurde die familie Hofmann vom Abzuge für lediges (nichtererbtes) Gut befreit, als nicht hofgenössig den Rechtssprüchen des niedern Stabes entzogen und allein por Ihren Gnaden und deren Räten als gerichtszuständig erklärt. Die Mithaften erhielten freies Zugrecht, "doch sollen sie sich in religionssachen ob sy nit katholisch wehrend, behuetfamlich und still erzaigen, desgleichen der

¹⁾ Stiftsard, A. 1328 p. 20.

²⁾ A 1328 p. 7.

³) A 310 p. 368, 369,

¹) (€. A. V. I. p. 1197 ff.)



Das Strecken und Trocknen.

kirchen pott im essen und severn halten und so lang sy sich in Rorschach aushaltend keine andere unkatholische kirchen besuchen, auch sich aller religionsdisputationen und gestrauch unkatholischer Bücher bemiesigen und genzlich enthalten."

Ganz dem Dienste der Kausmannschaft und ihrem Gewerbe wurden Färberei, Mange und Walke unter=stellt, die das Kloster schon vor der Reformation im Orte unterbielt. 1609 belehnte damit der Abt den Jakob Scherrer von Wittenbach, "eingedingt, daß er der hochzit erentag allhier sol halten." Die Kausmannschaft wurde dagegen verpslichtet, in erster Linie die Ware der Kloster=sarb zuzuhalten. Im Jahre 1658 erst entstand eine weitere Färberei insolge des vergrößerten Gewerbes. Hans Jungmann wurde gegen einen jährlichen Zins die Er=stellung einer Farb und Mange mit allem Zubehör ge=stattet unter allen Vorbehalten zugunsten der Klosterfarb. Was der Bauer aber selbst wob, durste in die Farb nach eigener Wahl abgegeben werden.

"So sich dann aus schickung Gottes befüegte, daß dieser handel in hocheres thuen auswüchse, so sollen diese handels=leuth mit freyheiten gehalten werden wie in andern orthen in der gleichen sachen gebräuchig mit aufrichtung der zünften und dergleichen." Gleichzeitig versprach der Abt, bei der allfälligen Erbauung einer Bruderschaftskirche handreichung tun zu wollen, woraus wiederum die große hoffnung auf einen außerordentlichen Aufgang der gewerblichen Gründung spricht.

Die Handelsgesellschaft wurde durch den Dertrag auch von allen Aussuhrzöllen befrest. Aber "den Zoll der frömbden betreffend sollen ir Gn. nit gebunden sein, mögend den nemmen ald nit", wie es in St. Gallen und Wil Uebung und Marktnotwendigkeit sei.

Schon am 12. August verzeichnet das Tagebuch, daß Abt Bernhard nach Rorschach geritten sei und drei Tage lang "vilerlei sachen beratschlagt wegen des vorständen leinwattgewerbs, der Blaichi und der Malchi", und für den großen Eifer zeugen auch in der Folge nicht minder die zahlreichen Audienzen mit Hofmann und Consorten.

Als Oertlichkeiten standen das Biltenried und das Rietle an der Goldach in Frage. Dach Ratschlag mit dem Statt= balter, Hofmann, dem Hausvogte, den vier Bleiche= und Walkemeistern entschied der Abt nach nochmaliger per= sönlicher Ortsbesichtigung zugunsten des Biltenriets: "so ein wildes, verständigetes riedigs und mößigs orth und ohne fruchtbarkeit", wo die Bleiche zu erstellen sei, während die Walke mit Vorteil im Riet an der Goldach auf der Bragern Güter und einem Stückgut der Ge= meinde erstellt werden solle. Im Biltenried wäre das Wasser aus dem Felsen ob Zellrain zum Abbleichen besser, rascher und kräftiger und können durch große Teuchel von der Zelg, so der Baustadel besitze, gleich neben des Bleichers Haus hinab geführt werden.

Die Wiese, genannt Biltenried, ging 1449 mit den andern Schloßgütern durch kauf von den letten Nach=kommen des Rorschacher Ministerialengeschlechtes, Schilegli und den drei Brüdern Eglof, Rudolf und Eglof dem jungen, an das kloster über, stieß an den Baustadel, den Riet=bach, an das Dogelloch und an die Aecker im Burg=weg, heute noch unüberbautes, prächtiges Wiesland mit Wirtschafts= und Wohngebäude.

Bereits am 25. August verzeichnet das Tagebuch des Abtes schon wieder einen Besuch in Rorschach, um den Bleichplats abzustecken und die neuen Gebäude zu verschingen, Bleicher=, Bauchhaus und Stadel samt Schopf im Trockenseld an Georg Schlachter von Bregenz, die Walke an der Goldach an den Wiler Meister Gabathuler, der nebsteinem Sachverständigen von Isny um ein Gutachten ersucht worden war. Das Bleichefeld wurde gleichzeitig in 24 Gänge abgemessen, deren jeder 15 Tücher faßte. Dann blieb noch ein genügender Plats für Fazenleth, Stauchen, Garn u. s. w. Im Trockenseld, einer Wiese neben der Säge beim Baustadel, erstand ein Schopf, 136' lang, 18' weit mit zwei Toren, damit darin bei Regenwetter die weiße Leinwatt ausgezogen werden konnte.

Am 7. Oktober bestimmten Abgeordnete des Abtes und die Teilhaber der Handelsgesellschaft die Lokalitäten für die sog. Leinwandschau, so den Laden oder das Gewölbe im Löwen zur Ausbewahrung der verkaufsfähigen Ware, ein neues Haus zum "Truck" für die Leinwandpressen



Das färben.

Eisenhandlung

E. Brugger, Rorschach

Telephon 120

Empfehle mein gut assortiertes Lager in

Haushaltungsartikeln, Stahlwaren Klein-Eisenwaren

Grosses Lager in Werkzeugen für Holz- und Metallbearbeitung. Bau- und Möbelbeschläge

Zimmerei und Bauschreinerei

Wwe.K. Schellenbaum

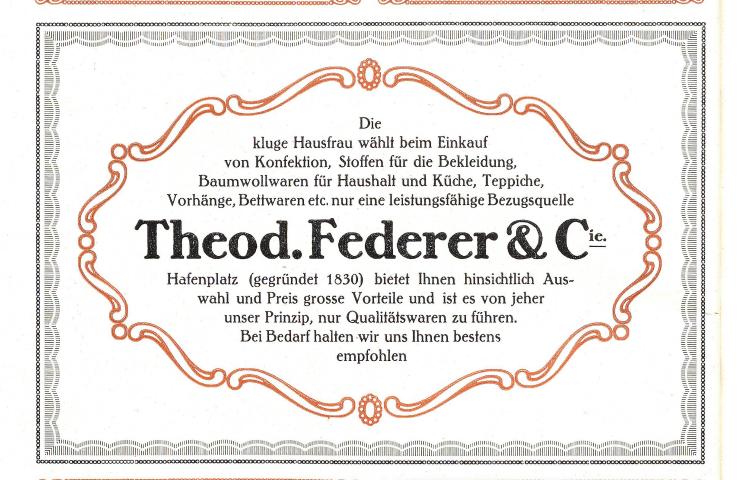
Rorschach - Telephon 201

empfiehlt sich für prompte und reelle Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten für

Hoch- und Treppenbau

sowie Eternitarbeiten jeder Art

Rasche Bedienung. Prima Referenzen.



Grösstes Möbelhaus der Gegend

A. Steffen, Goldach

empfiehlt sich zur Lieferung

kompleter Aussteuern und einzelner Möbel

Eigene Tapezierwerkstätte Celephon 70

Alkoholfreies

Hotel Schäflegarten

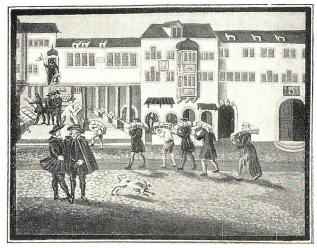
2 Minuten vom Hafenbahnhof * Telephon 347

Guter Mittags- und Abendtisch

Grosse Auswahl alkoholfreier Getränke Täglich frisches Gebäck Fremdenzimmer von Fr. 2.– an

Es empfiehlt sich

Die Verwaltung.



Die Leinwandbanke.

an der Mauer beim Tor "für eine bekumliche Haushaltung zu ordnen", während die eigentliche Leinwandbank mit den Räumen für die Schauer und Feilträger in das Gredshaus verlegt wurde.

3. Die Gewerbeorganisation.

Die Rorschacherschau war das wohlüberlegte Ergebnis vieler Beratungen auf Grund der Ordnungen von Constanz, St. Gallen und andern Orten. St. Gallen hatte, um sich den Ruhm seiner Handelsartikel zu wahren, die Bestimmung erlassen, daß alle Ware vor dem Derkause durch amtliche Sachverständige geprüft und je nach dem Besunde mit bestimmten Schauzeichen versehen und eventuell handels= fähig erklärt werde. Der Derkaus geschah durch den Eigentümer selbst oder den amtlich bestellten Feilträger, der das Maklergeschäft berufsmäßig besorgte. Ueber die Rorschacherschau gibt das Libell aus dem Jahre 1610 ein bis in alle Einzelheiten anschauliches Bild, aus dem wir heute nur die wesentlichsten Punkte herausheben können.

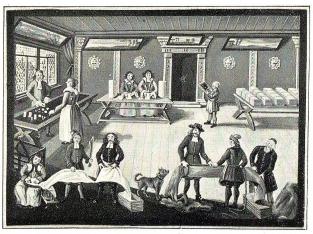
Als handelsfähig erklärt wurden wie in St. Gallen "gemain und feine, auch farb lein und von dem nassen blets schlechten zaichen bis an das gut", Doppelleinwand, Stauchen, Fazelet und kölsch. Für den Eigengebrauch bestimmte Ware war nicht schaupflichtig, mußte immerhin wegen der Berechnung der verschiedenen Gefälle "mit dem Schneidholz des Bleichers" verglichen werden. 100 Ellen und darüber wurden als ganzes, unter 100 Ellen als halbes Tuch eingeschrieben, für Doppelleinwand 80, Stauchen 63 Ellen verlangt. Don jedem zu Rorschach per= kauften Tuche Rohleinwand zahlte der Gotteshausmann 4, der Fremde 6 Kreuzer. Bei Ankäufen von meißer Ceinmand belastete man den Fremden mit 6 kreuzer Zoll, während die Gotteshausleute befreit blieben. Die Tücher passierten zuerst die Unterschau, wo pro Tuch 61/2 Kreuzer eingezogen wurden. Dann folgte die Prüfung durch die verschiedenen Schauer. "Sy sollen das tuch und die andre wahren besichtigen: Erstlich under augen, demnach in der mitten, ein viertel bis auf den Daßen und es in der mitte staben mit dem dazu verordneten Itab, mas dann an braiten, raine und dickhen das gut

zaichen, so ist das bärlin, erleiden mag, mit demselbigen, was aber grober mit dem rädli, was noch grober mit dem rößli (rösle), mas guet garn hat, und aber zetünn und übel gewerchet mit dem Foder & je nach beschaffenheit der waar, was denn gar grob, doch eines schauw=zaichens würdig ist, mit dem R pleyen und hernacher stupfen lassen." Das als straswürdig erkannte Tuch belegte die Oberschau mit einem Bußengelde von 2-18 Kreuzer, je besser die Qualität, desto größer die Strafe. Um Daumendicke zu schmale Tücher wurden an der Bank in Stücke von 8 oder 6 Ellen geschnitten. "Ist es denn noch schmaler oder nit wehrschaft an gueten gleichen garn oder daß es in der mitten umb ein glett zwey zedünn und in den Orthen dickh oder andere finants und betrug hette," wie sich die Schauordnung stets ausdrückt, "soll es in der mitten zergräth (Längsschnitt) werden, welliches vergräthen der linwathmesser zu verrichten schuldig ist."

Den Millen zur Konkurrenz mit St. Gallen brachten auch die Schauzeichen zum Ausdrucke. Es ist beschlossen, "daß alle sorten allhiesiger linwath nach der in St. Gallen und wo nit besser auf das wenigst so guet an dickhen, braiten und allen anderen nach lauth des dazue verordeneten stabs, welliche deme in St. Gallen und Mil an braithe gleichförmig geschawet und so viel zaichen gebraucht werden. Und nämblichen soll seyn an statt des guten zaichens, so bey inen ist ein G, ein behr mit einem holt über den Axlen, für den schwarzen kreps ein redlein, für den schwarzen ring ein rösli, für das rot kreüts ein F, für das schwarz kreuts ein B und sür den nassen bletz R. Diese zaichen sollend auf der rauwen mit schwarz, auf die weiße linwath aber mit roter farb gestupft werden".

Um den Markt nicht von Anfang an zu binden, wurde für Rorschach verordnet, die Qualität durch eine angehängte Bleimarke vorzumerken und erst nach dem Derkaufe das Schauzeichen auf dem Tuche selbst anzustingen.

In ebenso aussührlicher Weise bestimmt die Ordnung die Stauchen= und Kölschschau, damit "finant und betrug", wie sie in St. Gallen entdeckt wurden, auch hier ab= gestellt werden konnten. So soll das Blau=Garn in



Der Derkauf.

kölsch "ganz blau und wehrschaft seyn, wie in der statt Constanz bis anhero gebrucht worden und damit betrug und unwehrschaft verhuet werde, so sollend solliche in der farb zuo underschidlichen zeiten mit essig und was darzuo gehörig, probiert werden." Der Gewerbsrat hatte dann zu untersuchen, ob ein allfälliger Betrug zu Casten des färbers oder Mebers zu legen sei. Die weiße Lein= wand passierte an besondern Schautagen, Dienstag und Freitag, während der Markt für die übrigen Waren am Donnerstag stattfand. Die Weißschauer waren gehalten, die Weißware "wo nit weißer, doch aufs wenigst so weiß als diejenig von San Gallen" zu schauen, "also daß man die waar soll besichtigen an beyden enden, ein falt nach dem andern bis in die mitten, guet achtung geben, nichts für genugsam weiß zu erkhennen, welches roth striemen oder strich hette, die laug nit wohl daraus gebranth, an einem orth besser als an dem andern, die brennschleißen nit wohl daraus, oder mit dergleichen mänglen behaft mären, sondern es soll die mahr lauter, fauber, klar und mohl rösch seyn."

Die Märkte selbst durften nicht beginnen, bis die Schau zu Ende war und "der feiltrager mit ausstreckung seines fehnleins auf den schaugemachen das gemerk gegeben" hatte.

Aus den Gefällen, die dem kloster zuslossen, bezahlte der Abt 3 Rau= und 3 Meißschauer, den Leinwand= messer, den Fürschlager an der weißen Schau, zwei Feld= schauer, den Gefälleinnehmer, den Blauschauer, den Merch= meister, den Besiegler der Farbleinwand und den Ge= werbediener. Zur Belöhnung der Feilträger, die man an Zahl der jeweiligen Marktfrequenz anpaßte, wurde vom Derkäuser eine spezielle Taxe erhoben. Desgleichen bezahlten die jeweiligen Interessenten den Leinwand= schneider, Bleicher, Manger, Untersetzer, kübler und Färber selbst.

Eben so große Sorgfalt wurde dem Betriebe der Bleischen und Walken geschenkt. Aus dem Walkverfahren mag interessieren, daß ein ganzes Tuch nicht länger als einen Tag, ein kleines eine Stunde gewalkt werden durste, "dann in die brünnen getragen" und "ausgebrünnt werden mußte." "Wann die linwath gebrennt, soll sy angents getrücknet werden, und wover es durch sunnwetter nit beschechen könnte, soll die linwath länger nit als drey tag auf der brünstangen gelassen und alsedann widerumb ausgebründt werden."

Ebenso strenge Dorschriften enthielt die Bleicherord=
nung, die vom Bleichermeister in Rorschach mindestens
Ware, wie sie St. Gallen nachgerühmt wird, verlangt.
Deshalb sollte der Bauchmeister den Bleichermeister, wenn
er sich unterfinge, die gute Asche für die Lauge zu sparen,
zur Anzeige bringen. Dom Bauchbause wurde die Lein=
wand auf das feld gelegt, fleißig begossen und in be=
stimmten Zeiten gewendet. Sollte ein kleines Tuch länger
als 7, ein großes aber 9 IVochen in des Bleichers Händen
verbleiben, so soll er in 3 Kr. Strafe verfallen und im
IDiederholungsfalle vom Gewerberate gebüßt werden.
"Und endlich sollen meister und knecht blaichen dem

armen als dem reichen, dem reichen als dem armen und durch müeth, gaben und geschenk [: über das gewohn=liche Trinkgeld:] oder gunst niemands fürdern, noch hin=dern und alles thun, was zuo der blaichen nothwendig und fürdersam, alles getreulich und ohngevährlich.

Mit der Erstellung der Gebäude und der Organistation der Schau hatte die Behörde ihre bestmögliche Unterstützung gegeben. Am 25. Jan. 1611 wurde die erste Schau abgehalten. Als Gewerbsräte funktionierten bei den Beratungen und der Instandsetzung des Betriebes der Statthalter Joachim Wirt, Dogt Georg Jonas, der Hausvogt Hans Meyer, Balthasar Hosmann, Michel Guldinast, Notkerus Pfund, Ammann und Jakob Meyer zu Rorschach. Alle beteiligten Amtspersonen legten den Eid ab mit "gelerten Worten und ausgehepten Fingern." Nach verrichtetem Gottesdienste begann die Schau, woshin Conrad kobelin das erste Tuch trug; Hans Meyer, Hosmann und Consorten werden als die ersten käuser angeführt.

Als weitere Gunstbezeugung verlieh der Abt Balt= hasar Hofmann am 17. April 1610 des Gottehauses Kell= hof zu Berg mit allen zugehörigen Gütern als Schupf= lehen, wonach die männlichen rechtlichen Nachkommen bis auf die vierte Linie des männlichen Stammes lehen= fähig und genössig sein sollten. Olion wurde freier Sitz in der Landschaft gewährt und zwar auf dem Gute mit Rebgarten, "Heusli" genannt; die zugemessene kurze Frist von 2—3 Jahren hielt aber Olion von einer An= siedlung ab.

Die Gesellschaft hatte sich verpflichtet, jährlich 3—400 Stück Tuch auf die Bleiche zu legen. Schon im zweiten Jahre sank ihr Umsatz von 302 auf 40, so daß der Ge= samtumsatz bloß 103 Tücher betrug. Die Gesellschaft war finanziell ohnmächtig und bald riß Uneinigkeit ein. Caspar Meier blieb mit seinen Einzahlungen zurück, schädigte in Nürnberg sogar den Kredit der eigenen Partner, so daß er 1613 nach Auflösung der Hofmann= schen Gesellschaft auf Grund eines Schiedsspruchs 1300 fl. an die Gesellschaft zu zahlen hatte. Diese Dorgänge waren dem Abte zunächst unbekannt. Zu verschiedenen Malen suchte ihn die kaufmannschaft zu bewegen, selbst größere Summen auf der Leinwandbank zu investieren, event. als Dorschuß zu geben. Der Umbau des hund= piß'schen Hauses (2000 fl.), die Deränderungen und Neu= bauten in der Schau und auf den Bleiche= und Walke= pläten hatten bereits 10,000 fl., eine für die damalige Zeit erhebliche Summe, gekostet. Abt Bernhard wäre aber zu größern Opfern bereit gewesen. Er war Willens 30,000 fl. durch Derkauf perschiedener Güter für den Rorschacher Handel freizumachen. Hiezu bedurfte er aber der Einwilligung des päpstlichen Stuhles, die ihm P. Jo= dok Metzler erwirken sollte. Er war wegen eines ob= schwebenden Prozesses mit dem Bistum konstanz, der Ordinariatsangelegenheit, in Rom anwesend. Das Der= zeichnis murde eingereicht mit der Bitte, die Derkäufe

¹⁾ Stiftsarch. (Rubr. 42 fasc. 6).



Die Derpackung.

bis auf 50,000 fl. ausdehnen zu dürfen. Noch bevor der Entscheid eintraf, konnte der Abt bewogen werden, aus andern Mitteln 5000 fl. für den Ankauf rauher Leinwand vorzuschießen. Der Bericht aus Rom siel abelehnend aus, zumal auch unter dem Dorbehalte, in der Liste der zu veräußernden Güter sei auch die Herrschaft, d. h. das niedere Gericht über das Dorf Norsingen eine bezogen, die nur gegen Umtausch an eine andere Herrschaft veräußert werden solle. Am 20. Juni 1611 traf dann von Rom aus die Bewilligung ein, für das Rorschacher Gewerbe 15,000 fl. slüssig zu machen. Der Abt konnte sich damit um so leichter absinden, da er die Schwäche der Handelsgesellschaft inzwischen erkannt hatte und sich auf andere Mittel zu besinnen begann, um den Markt zu heben.

4. Dom Aufschwung und Niedergang des Leinwandhandels.

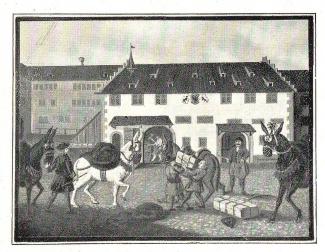
Dorerst wurden die Gotteshausleute durch die Amts= leute angehalten, ihre Waren auf die Rorschacher Bank statt auf die St. Galler Bleichen zu legen. Darum suchte Abt Bernhard rastlos auswärts neue Interessenten, so zu Wil Caspar Grüebler den ältern und Joachim Sailer (1612 Sept. 27). Doch fürchteten die beiden die hohen Unkosten, den Mangel an Fässern und Brettern und zudem wollten sie sich nicht unter allen Umständen zu käusen entschließen. Inzwischen bildete sich in Rorschach ein weiteres Consortium aus Hans Meyer, Ammann Pfund, Jakob Fäßler und Jakob Poppert, dem der Abt wiederum 2500 st. zur Förderung des Gewerbes vor= streckte, vom 2. Jahre an gegen einen Zins von 5%.

Einen Hauptförderer fand die Rorschacher Schau in dem handelskundigen Apotheker Ludwig von Thurn aus Wil, dem der Abt Zuschüsse verlieh. 1613 lagen wieder= um 201 Tücher auf der Rorschacher Bleiche, die Thurn teils nach Zurzach, teils nach Italien (Mailand, Genua, Como) sandte. In den Tagebüchern begegnen wir stets= fort Aufzeichnungen über Audienzen und Berichterstatungen des handelsfrohen Wiler Apothekers. Er empfing auch als fürstl. It. gall. Rat und Kanzler zu Wil von Abt Bernhard 1627, April 28. den Burgstall Eppenberg

mit Gericht, Twing und Bännen, den der Abt von den Gielen käuflich an sich gebracht hatte, als adeliges Lehen sub Throno, wohl als besondere Gunst der fürstlichen Gnaden.

Abt Bernhard machte auch den Dersuch, die Rorsschacher Mare auf französische Messen zu bringen. Für St. Gallen war die Lyoner Messe weit wichtiger als für alle andern Schweizerstädte, und so entstand 1560 bis 1600 da eine St. Galler Handelskolonie. Dazu gehörte die Familie Rotmund, die durch einen Zweig ihres Geschlechtes auch in Rorschach ansäßig war. Schon 1613, Dez. 9., sprach Abt Bernhard mit Jakob Rotmund wegen seines und seiner Konsorten Leinwandhandels in Rorschach (B 261 S. 39). Bis 1617 sind einzelne Audienzen verzeichnet mit Jakob Rotmund, "der zu Marsilia sist". Doch von Bedeutung scheint der Derkehr nicht geworden zu sein. Ebenso zerschlugen sich Derhandlungen mit den Schenken von Constanz (1620 Mai 21) und den Corelli aus Piemont.

Der Umsatz der Rorschacher Schau hob sich erst mit dem Eintritte der Familie Baver von Biberach und Mit= verwandten, die sich 1621 bei Ammann fäßler nach dem Rorschacher Gewerbe erkundigten und Probeeinkäufe machen ließen. Ihre Qualität und die günstigen Berichte des Mitinteressenten Junker Gabriel Zollikofer von Leut= kirch über die Rorschacher Bleiche= und färbeeinrichtung bestimmten die Bayer, regelmäßige Abnehmer zu werden. 1652 ließen sie bereits 75 Stück aufkaufen und eine be= trächtliche Anzahl überseeischer Tücher auf die Bleiche und Farb legen. Der Eintritt der Bayer'schen Handels= familie und in der Folge auch der Pillier hob das Ge= werbe über seine Gründungsbeschwerden hinaus. Das Hofmannsche Haus erstarkte auch wieder nach den lang= mierigen Prozessen, die die im Jahre 1613 erfolgte Auf= lösung nach sich gezogen hatte. In der st. gall. Pfalz aber übertrug sich die Gunst auf die Familie Bayer; der Frei= brief der Hofmann bekam nie Gesetzeskraft, "weilen also Balthasar Hofmann [der jetig Hofmann, Paul Franz + und Balthasar Hofmann Großvater: und seine Consorten ihr Dersprechen nicht gehalten, von der Handelschaft völlig



Der Transport.

abgestanden". 1711 Jan. 11. wurde die Begünstigung auch formell unter Abt Leodegar kassiert, da sie niemalen zu kräften gekommen, "tot und ab seyn solle". Erst unter Abt Beda, 1787 Juni 1., gewann die Familie durch Joseph Marzell Hofmann von Leuchtenstern wegen Aeufnung des Gewerbes den ersehnten adeligen Gotteshausmannes= titel wieder.

Cangsam aber stetig wuchs die Frequenz des Rorschacher Leinwandmarktes. 1640 — 1644 zählte man durchschnittlich 351 Tücher auf der Schau. Don da an stieg der Umsat rasch infolge erwachter Regsamkeit der Rorschacher Kausmannschaft. 639, 1550, 1966 sind Durchschnittszahlen aus je 5 Jahren bis Aa 1664. Dann stärkte sich der Markt auf außergewöhnliche Weise. Es wurden 4131 Tücher vorgewiesen. Nachher sank die Zahl wieder und verblieb mit Schwankungen bis ans Ende des 17. Jahrhunderts zwischen 2000 und 3500.

Die Entwicklung hatte, wie Abt Bernhard in seinem Optimismus hoffte, doch die Anlage einer zweiten Bleiche mit Walke und Bauchhaus im Rietli nötig gemacht (1658), für die 1152 fl. 17 kr. ausgelegt wurden. 1665 wurden dieser untern Bleiche eine Weißmange und Stauchenstube beigefügt, 1692 wieder Güterankäufe durch das kloster im Rietli zur Dergrößerung des Bleicherareals gemeldet.

Die zweite hälfte des 17. Jahrhunderts brachte dem flecken, der nun auch sein Hofsigill zu führen begann, Mohlstand. 1680-1690 bauten die Handelsherren ihre Sitze im Etter um oder erstellten Neubauten. Ich erinnere an das heutige haus Brugger mit dem ichonen Erker, einen Sitz der Hofmann, Falken und Rathaus mit ihren schönen Innenräumen, Sitze der Familien Bayer, Haus Mädenschwiler, Stammsit der Bayer. In den Parterre= räumen herrschte das Geschäft, wofür schöne Gewölbe eingebaut waren. Der erste Stock enthielt die Wohn= räume, der zweite entsprechend ausgestattete Gesellschafts= zimmer mit großen korridoren. Die familie Baver be= forgte hauptsächlich den Export in die österreichischen und tirolischen Länder. Karl der VI., der die Finanzkraft der Bayer'schen handlung und die Unterstützung durch Lie= ferung von Pulver und Salpeter mährend der Reichs= kriege in Anspruch nahm, übertrug der familie oft auch das konsulat und erhob am 7. April 1717 das gesamte haus durch Diplom in den römischen Reichs= und öster= reichischen Adelstand.

Die Oberaufsicht über den Gang des Gewerbes übte stets der Gewerberat aus, dem neben Dertretern des Abtes Leute des kaufmannstandes angehörten. Seinen Beschlüssen blieben unterstellt: Die Wahl aller mit dem Gewerbe beschäftigten Amtspersonen, die Arbeitseleistungen, Marktordnungen, allfällig nötige Bauten, Derbesserung der Bleicherplätze, Zoll= und Geldverhält= nisse, Arbeitslöhne. Zeitweise schweigen der Gewerberat an Initiative und Autorität bedeutend eingebüßt zu haben. Oft wiegte er sich in jahrelanges Schweigen ein oder repetierte alte Beschlüsse. 1683 — 1693 sehlen sogar ord= nungsmäßige Protokolle. Abt Cölestin erhielt auf seine

Anfrage (1692 Mitte Nov.), warum kein Gewerbsrat mehr gehalten werde, die Antwort, man könne aus der Dergangenheit ersehen, wie wenig er zu bedeuten habe. So hatten 1685 die Kausherren ohne Befragen des Rates ein Stauchenhaus erstellt und für die Benützung eine freie Dereinbarung getroffen. 1694 erwachte das schlafende Gewerbegewissen ganz kurz, 1706 — 1732 aber sehlen die Protokolle wieder ganz oder teilweise.

Ein bunter Wirrwarr von klagen beschäftigte die Gewerbebehörde vom 14.—19. Jan. 1732. Den Anstoß gab
die neuentstandene konkurrenz des Hauses Albertis.¹) Seit
dem 20. Feb. 1720 war das von Vanzone, Herzogtum
Mailand, stammende Geschlecht im Besitze des st. gall.
Gotteshausmannesrechtes und in Korschach ansäßig. Mit
der Niederlassungsbewilligung zögerte der Abt wegen
der heftigen Einsprachen der Korschacher= und St. Galler
kausherren so lange, bis sich das Geschlecht mit der Ein=
willigung des Bischoss von konstanz zuerst in Arbon
festsette.

An der vorhin genannten Ratslikung verlangten die eingesessenn Handelsfamilien die Ausweisung des un= liebsamen konkurrenten, klagten über übermäßige Bleiche= abgaben gegenüber St. Gallen, verlangten Aufhebung der kündigungsfrist für den Fall der Geschäftsverlegung, da das Gotteshausmannsrecht freien Abzug gewähre. Der Rat stellte eine Taxermäßigung in Aussicht, wenn 4000 Tücher eingeliefert würden. Im Uebrigen wurde die kaufmannschaft abgewiesen, aber auch das Begehren der firma Albertis, den Gotteshausleuten und Rorschacher Gewerbetreibenden gleichgestellt zu werden, wurde nicht erfüllt. 1739 erst wurde Gleichstellung erkannt, trotidem sich die Familie Bayer beschwerte, durch die Italiener in Genua ganz vom Umsatte verdrängt worden zu sein. In der gleichen Sitzung vom 11. März 1739 mußte der Gewerbsrat eine Reihe von Klagen der Bleicher, Feil= träger, Schauer, Färber, Schiffsleute durch einen Ingreß ordnen und verlangte von den kaufleuten einen Spezial= eid. Die Sitzung schloß mit der landespäterlichen Er= mahnung: "die leges so von Dorfahren so heylsam ge= sett worden, besser als bis anhin zu beobachten" und "die Harmonie unter den Kaufleuten besser zu pflanzen, damit nicht durch Uebertreten der Ordnungen und Ge= setze der Segen Gottes weiche und aber Zwietracht nicht allein unter den kaufleuten, sondern auch unter den ge= meinen Mannen zu besorgen sei".

Anno 1730 murde für Bleiche verlangt:

	St. Gallen	Rorichach alte Taxe	Rorfchach neue Taxe		
Doppelt dicke Lein= mand p. Tuch. Dünne Leinmand p.	2 fl. 7 kr.	2 fl. 3 kr.	1 fl. 52 kr.		
Tuchgrob fein	1 fl. 37 kr. 1 fl. 21 kr.				

¹⁾ Die Gründer des Hauses schrieben sich de Albertis, der Bürger= brief nennt de Alberti.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kamen zu Sankt Gallen und Rorschach neben den gewöhnlichen Sorten farbiger und meißer Leinwand, köllch und Stauchen auf den Markt: Schetter und Goltschen, "welches eine Gat= tung von überseeischer Leinwatt ist, 60 Ellen lang, ein schlechtes Farbtuch und niemalen in das Netifeld kumbt, halbweiß; Schwabenlibet, ganz schmal, nicht über 60 Ellen lang, megen der kurze "hosenbendel" genannt; Troß, gute Leinwand wie die Stauchen, wird doppelt zusammengelegt; Buochweis, "Gattung der wenigsten und groben Ceinwatt," ein wenig besser als Farblein= wand, wird so genannt, weil buochweis zusammengeleat:" Rollen, "halbdicke überseeische Leinwatt, 3 gemeine Stücke so viel wie ein inländisch Stück, sind nit so breit als die hiesigen Tücher und werden rollenweis zusammengelegt." Don 1756 werden zu Rorschach auch Barchent und baum= wollene Tücher notiert. Die Verpackung erfolgte in Legeln zu 14-17 Stück je nach Tuchart und Ortsgebrauch. Die Legel mußte im Interesse der Schiffsleute auf 21/2 Zentner Gewicht normiert werden.

1761 begehrte die Rorschacher Kausmannschaft Bestreiung vom Spezialeide und führte in der Eingabe des weitern aus, daß die vielen Derordnungen das kommerzielle Ceben zum Nachteil einengen, wie zu St. Gallen. Nach reislicher Ueberlegung begnügte sich der Abt mit dem Huldigungseide, verwies alle Uebertretungen auf Urteil nach Candessatung und Ordnungen. (20. Okt.) Der gleiche Entscheid regelte neu die Bleicherlöhne, die Abfertigungsgebühren, die Daluta, die Betreibungsrechte für fremde Kausleute. Don 1760—1765 stiegen Lebensmittel und Cöhne um 50—100 %.

Don da an beschäftigte das Haus Albertis die äbtische Regierung in besonderem Maße. Im April 1761 bewarb sich das Haus um das Ein= und Beisitzrecht zu Thal. Auf besonderes Betreiben des Carl Matthäus Albertis wurde das Schlößchen zu Staad gekauft, um allda Handel zu treiben, obwohl die Uebereinkommen von 1720 und 1726 die Derlegung des Handels untersagten. Der plößeliche Auszug war die Folge von tiefgehenden Differenzen mit der äbtischen Regierung. Das Handelshaus besorgte nämlich auswärts den Ankauf und die Bleiche von 600 Tüchern. Nach fruchtloser Mahnung wurde vom Abte gekündigt, worauf sich Andreas Albertis in einem Memoriale in wenig respektvoller Weise über die äbtische Regierung äußerte, dafür in Strafe verfällt und des Hof=

und Gotteshausmannsrechtes verlustig erklärt wurde. (1768 März 26.) Auf untertänige Bitten reduzierte der Abt die Buße auf die Hälfte, und Carl Albertis verspslichtete sich, den Handel in Rorschach satungsgemäß weiter zu betreiben. Andreas machte den Handel bei den Schirmorten anhängig, ohne ein Urteil zu bekommen. (1768 Juli 3.), 1) siedelte 1769 unter Beibehaltung seines Besitzes und Einstrechtes zu Staad nach Arbon über. "Zu Staad, wo er hinweg, hat man ime ausgeschellet, zu Arbon eingeschossen." 2)

Der Umsat, auf dem Markte zu Rorschach stieg in der Zeit von 1700—1768 unter der gegenseitigen kon=kurrenz und der Arbeitsamkeit der tüchtigen Handels=familien Bayer, Hofmann, Hertenstein, zeitweise überholt vom Hause Albertis, auf das doppelte, von 1768—1798 sanken die Einnahmen der Statthalterei wieder und er=reichten mit kleinen Schwankungen die Erträgnisse wie zu Anfang des Jahrhunderts.

Aus den einstigen mühevollen Bestrebungen des Abtes Bernhard aber war im Cause der zwei Jahrhunderte eine lebenskräftige Industrie erwachsen, die den kleinen Flecken zum bedeutendsten Platze im stift st. gall. Cande erhob und seinen Einwohnern zu einer steten Quelle ergiebigen Auskommens wurde. Mit der Ceinenindustrie trat gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Derarbeitung der Baum= wolle in eine schäffere konkurrenz. Die Rorschacher kaus= mannschaft ging im Wesentlichen ihre alten handels= wege, bis die französische Revolution auch in unserer Gegend einen andern Geist in das handelsleben hinein= trug, die alten Ordnungen sprengte, womit auch die ur= sprüngliche Bedeutung des Leinwattgewerbes für den Ort verloren ging.

Quellen. Stiftsarchiv St. Gallen: Tagebücher des Abtes Bernshard B 260, 261, A 310, E 1326 bis 1330, die Gewerbeprotokolle und Akten in den Bänden 1333 bis 1440 und Kapitelsprotokolle, die Faszikel Hofmann und Bayer.

Die Bilder zur Bearbeitung des Flachses und der Leinwand geben Oertlichkeiten in St. Gallen an und sind im hist. Museum untergebracht. Der Derleger des Buches: Heimatkunde der Stadt St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen, gestattete in verdankenswerter Weise den Abdruck in vorliegende Arbeit. — Aufrichtiger Dank sei bei dieser Gelegenheit Herrn Stiftsarchivar J. Müller für die freundliche Förderung dieser und anderer Arbeiten des Verfassers ausgesprochen.

²) St. A. St. G. € 1280 p. 211, 213.



Mappen des Abtes Bernhard (1594—1630).

¹) €. A. VII. II. p. 708.

OPTIK

Die Abfeilung Opfik biefef als Spezialifäf moderne, schön und angenehm sitzende Augengläser an.

Wir machen bereifwillig Auswahlsendungen

OPTISCHE WERKSTATTE ST. GALLEN

PHOTO

Unsere Auswahl in Phosos Apparasen steht nicht nur in der Schweiz einzig da.

Verlangen Sie unsere Lisse über lagernde Phoso Apparase und Bedarss arsikel

OPTISCHE WERKSTATTE ST.GALLEN

J. DEURING

Zimmergeschäft und Bauschreinerei Industriestrasse 42, Rorschach

empfiehlt sich für reelle und prompte Ausführung aller in dieses Fach zutreffenden Arbeiten für

Hoch- und Treppenbau

Ramm- und Pfahlarbeiten

TH. ZAHNER

Glasermeister

Neugasse Rorschach — z. Rahmenhaus

Einrahmungs-Geschäft / Grosses Lager in Bilderleisten / Verkauf von Leisten vom einfachsten bis feinsten Genre / Prächtige Auswahl in künstlerischen Bildern und Gemälden / Lager in belegten Spiegelgläsern

Schweizerische Genossenschaftsbank

Telephon-Nummer 385 **RORSCHACH** Postcheck-Conto IX, 260 St.Gallen, Zürich, Martigny, Appenzell, Brig, Olten, Schwyz, Sierre, Au, Basel Einbezahltes Kapital und Reserven Fr. 4,500,000.—

Geschäftskreis:

1. Annahme verzinslicher Gelder in Konto-Korrent, auf Depositenbüchlein und gegen Kassa-Obligationen. :: 2. Gewährung von Darleihen und Konto-Korrent-Krediten gegen Bürgschaft, faust- und grundpfändliche Sicherheit. :: 3. Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, Einzug von Guthaben, Auszahlungen und Vergütungen im In- und Auslande. :: An- und Verkauf fremder Geldsorten und Noten. :: 5. An- und Verkauf von Wertschriften. 6. Vermietung von Schrankfächern.

Statuten und Jahresberichte stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung.

Wwe. J. KLOOS

Hauptstrasse, Rorschach

Gutassortiertes Lager in sämtlichen

Bürstenund Lederwaren

Billigste Preise

Grosse Auswahl

AD. MÜLLER

beim Hafenbahnhof Nr. 57, Rorschach empfiehlt höfl. sein Lager in

SCHUHWAREN

Hüte, Mützen, Cravatten, Hosenträger

Dauerwäsche

Buddruckerei E. Löpfe=Benz / Rorschach empfiehlt sich für die Ausführung von Druckarbeiten für Handel, Industrie und Gewerbe, sowie besonders für Familiendrucksachen, wie Geburtsanzeigen, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Trauerzirkulare etc.
empfiehlt sich für die Ausführung von Druckarbeiten für Handel, Industrie und Gewerbe, sowie besonders für Familiendrucksachen, wie Geburtsanzeigen, Verlobungs= und Vermählungsanzeigen, Trauerzirkulare etc.

Posttaxen.

a) Schweiz.

NO PERSONAL PROPERTY.	Bri	efe	Po kar	st- ten		aren uste		re	tkg.	lhr	NachnGebühr Höchstbetr. Fr.1000	-Schein dungen	für ein- endungen
	okal- kreis 0 km	Weiter	e	elte	Gr.	Gr.	Gr.	chäftspapiere	Drucksachen ol.) bis 2 kg.	eibgebühr	bis 10 Fr. 10 Rp. üb. 10-20 Fr.	npfScheir Sendungen	S II.
	Bis Fran	Bis 250 Gr.	Einfache	Doppel	Bis 50 C	51—250	251-500 (Geschäft	Abonn. Dri (aus Bibl.)	Einschre	20 Rp. iib, 20-30 Fr. 30 Rp. iib, 30-40 Fr. 40 Rp. iib, 40-50 Fr.	Aufgabeempf. für eing. Sen	Rückschein geschrieb. Se
	Rp. 10	Rp.	R. 7 ¹ / ₂	R. 15	Rp.	Rp.	10	a a	Rp. 15 hin	R. 15	50 Rp. üb.50-100 Fr. 60 Rp. für je weit.	Gratis	20
	Unfran 20	30			11ru 3	cksach 5	en 10	Wie	und her		100 Fr.10 Rp. mehr	Ö	

Eilbotengebühr für Briefe bis 1 km 30 Rp., $1-1^{1/2}$ km 50 Rp., $1^{1/2}-2$ km 1 Fr., über 2 km für je 1/2 km 25 Rp. mehr. Eilbotengebühr für Pakete bis 1 km 50 Rp., $1-1^{1/2}$ km 1 Fr. und für jeden weiteren 1/2 km 50 Rp. mehr.

b) Ausland.

Briefe im Grenzkreis (30 km in direkter Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oester-reich und Frankreich frankiert 15 Rp.

c) Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Anm. Der Verkehr ist nach einigen Ländern z. Z. noch gesperrt. Auskünfte erteilen die Poststellen.

Einzugsmandate. Zulässig im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederland, Niederländisch-Indien, Nor-wegen, Schweden, Tunesien bis zu 1000 Fr. Zur Zeit aus-geschlossen nach Aegypten, Belgien, Deutsch-Oesterreich, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Serbien, Ungarn und Türkei.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Pakete	(CONTRACTOR CONTRACTOR			Post- anweisungen
Land	Gewicht	Zolldeklarat.	Franko-Taxe	Taxen Schweiz: Bis 20 Fr. 20 Rp. Ueb. 20-50 Fr. 25 Rp. Ueb. 50-100 Fr. 30 Rp. Je w. 100 Fr. 10 Rp. mehr. Taxen Ausland für Grossbritannien u. Irland, Brit. Indien, brit. Kolonien u. brit. Postanstalten i. Ausl.,
	Kg.	Zahl	Rp.	Canada u. Russland: 25 Rp. für je 25 Fr.; nach allen übr. Län- dern u. Orten: 25 Rp. für je 50 Fr.
Schweiz:	1/2		30	Höchstbetrag
Genweiz.	11 '	_		Fr. 1000
Ohne Unterschied	$\frac{ 2^{1}/2 }{5}$		40 60	Postanweisungsverk.
der Entfernung				z. Z. eingestellt nach OesterrUngarn, Ru-
	10	_	120	mänien, Serbien, Mon-
	15	-	180	tenegro, Russland, Luxenburg.
Für Uebersee f	rage m	an di	e Postst	ellen an.

Für Pakete über 15 Kg. wird d. Taxe nach d. Entfernung berechnet.

Postcheck- und Giroverkehr.

Die Gebühren betragen:

0
a) bei Einzahlungen: für Beträge bis 20 Fr 5 Rp.
für Beträge bis 20 Fr 5 Rp.
" " uber 20 bis 100 Fr. · · · · · 10 "
und so fort 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil vor
und so fort 5 Rp. mehr für je 100 Fr. oder einen Teil vor
100 Fr. (für jede Einzahlung)
b) für Auszahlungen:
bei ieder Riickzahlung am Schalter der Chookhurgen
für Beträge bis 100 Fr 5 Rp. "" " über 100 bis 1000 Fr 10 "
" " über 100 bis 1000 Fr 10 "
" " über 1000 bis 2000 Fr. · · · 15 "

und so fort 5 Rp. mehr für je 1000 Fr. oder einen Teil von 1000 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. für jede Auszahlung, zuzüglich die Gebühr, welche für Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux erhoben wird.

am Schalter der Checkbureaux erhoben wird.

Postcheck- und Girorechnungen werden jeder Person, Firma oder Amtsstelle, desgleichen jedem Personenverbande auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Poststelle, oder an das Checkbureau zu richten ist, eröffnet.

Die Rechnung wird in der Regel bei dem Checkbureau geführt, in dessen Bezirk der Inhaber seinen Wohnsitz oder seine geschäftliche Niederlassung hat. Auf Verlangen können auch je eine Privatrechnung und eine Geschäftsrechnung, sowie für Zweiggeschäfte oder mehrere geschäftliche Niederlassungen mehrere Postcheckrechnungen bewilligt werden. lassungen mehrere Postcheckrechnungen bewilligt werden, Die Postcheck- und Girorechnung wird nach Bewilligung des Gesuches eröffnet, sobald die Stammeinlage geleistet ist. Die letztere beträgt einheitlich Fr. 50.

Telegraphen-Tarif.

1. Schweiz.

Ortstelegramme. Grundgebühr 50 Rp. Wortgebühr 11/2 Rp. mit Aufrundung der Gesamtgebühr auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag.

Brieftelegramme werden telegraphisch an das Bestimmungsbureau befördert und dort am folgenden Tage wie gewöhnliche Briefe durch die Post bestellt. Sie können nur von 18 Uhr bis 24 Uhr aufgegeben werden. Grundgebühr 50 Rp. Wortgebühr 2¹/₂ Rp. mit Aufrundung der Gesamtgebühr auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag.

Grundtaxe per Telegramm 50 Rp. — Worttaxe 5 Rp.

Worts	Taxe Fr.	Worte	Taxe Fr.	Worte	Taxe Fr.	Worte	Taxe Fr.	Worte	Taxe Fr.
3	65	11	1.05	19	1.45	27	1.85	35	2.25
4	70	12	1.10	20	1.50	28	1.90	36	2.30
5	75	13	1.15	21	1.55	29	1.95	37	2.35
6	80	14	1.20	22	1.60	30	2	38	2.40
7	85	15	1.25	23	1.65	31	2.05	39	2.45
8	90	16	1.30	24	1.70	32	2.10	40	2.50
9	95	17	1.35	25	1.75	33	2.15		
10	1.—	18	1.40	26	1.80	34	2.20		
								1	

2. Die übrigen Länder des europäischen Taxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

Bankkurse.

Zur Erinnerung an die abnormalen Kursverhältnisse am 19. Oktober 1920.

				Ankauf	Verkauf
London · .			telegr.Auszahlg.	21.60	22.10
New-York ·			do.	6.15	6.45
Holland · ·	•		do.	194.25	195.50
Deutschland			do.	8.25	9.50
Italien . · ·	•	•	do.	24.50	
Frankreich ·	•	•	do.	40.50	42.—
Oesterreich			do.	1.60	2.—